Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2, 2.OG
A - 1020 Wien
E-Mail: office@bundes-sport-gmbh.at
Telefon: +43 1 5032 344
Fax: +43 1 5032 344 50
Internet: www.bundes-sport-gmbh.at

Kriterienkatalog zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände gem. § 6 BSFG 2017

Olympischer Sommersport 2025 -2028

Herausgeber: Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Einstimmige Zustimmung durch die Kommission für Leistungs- und Spitzensport der Bundes-Sport GmbH am 02.05.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	3
2.	DETAILS ZU DEN BEWERTUNGSKRITERIEN	4
I.	INTERNATIONALER ERFOLGSNACHWEIS	5
II.	INTERNATIONALE UND BESONDERE NATIONALE BEDEUTUNG DER SPORTART	11
III.	QUALITÄT UND AUSMAß DER NACHWUCHSARBEIT	13
IV.	SPORTLICHE ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	13
V.	QUALITÄT DER VERBANDSSTRUKTUR UND VERBANDSARBEIT	14

1. Einleitung

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit der Bundes-Sportfachverbände gem. § 6 BSFG 2017 für den Olympischen Sommersport 2025-2028 erfolgt auf Basis einer leistungs- und konzeptorientierten Beurteilung.

Auf erster Ebene wird eine Bewertung auf Basis einer retrospektiven Ergebnisbetrachtung durchgeführt. Kriterien dafür sind der internationale Erfolgsnachweis sowie die internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart (Leistungspunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 1 und 2 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH erhoben und müssen von den Verbänden bestätigt werden.

Auf zweiter Ebene erfolgt eine Bewertung auf Basis einer konzeptorientierten Beurteilung. Kriterien dafür sind die Qualität und das Ausmaß der Nachwuchsarbeit, die sportlichen Entwicklungsperspektiven sowie die Qualität der Verbandsstruktur und der Verbandsarbeit (Konzeptpunkte) gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017. Die für diese Bewertung relevanten Daten werden von den Verbänden im Rahmen der Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 im digitalen Fördermanagementsystem zur Beurteilung eingereicht.

2. Details zu den Bewertungskriterien

Leistungs- und Konzeptorientierte Beurteilung

	Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 BSFG 2017	Max. Punkte	Darstellung der Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017		Max. Punkte	Beurteilungsmethode
Leistungsorientierte Bewertungsdimension	**I. Internationaler Erfolgsnachweis**	90	Ergebnisse & Daten	Ergebnisse Elite OS / WM / EM inkl. Para	70	Tabelle 1a/b/c: Int. Erfolgsnachweis Elite
				Ergebnisse Nachwuchs WM / EM	20	Tabelle 2a/b: Int. Erfolgsnachweis Nachwuchs
	II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart	10		Internationale Bedeutung	5	Tabelle 3: Int. Bedeutung
				Besondere Nationale Bedeutung	5	Tabelle 4: Besondere nat. Bedeutung
		100				
Konzeptorientierte Bewertungsdimension	**III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit**	25	Konzepte & Evaluierung	Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung
	IV. Sportliche Entwicklungs-perspektiven	50		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 6: Sportliche Entwicklung
	V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit	25		Bewertung der Stärken und Schwächen		Tabelle 7: Verbandsentwicklung
		100				

I. Internationaler Erfolgsnachweis

i. Bewertungszeitraum

Die Bewertung des internationalen Erfolgsnachweises erfolgt für einen **dreijährigen** Zeitraum:

Olympisch: 9. August 2021 – 11. August 2024

Paralympisch: 6. September 2021 – 8. September 2024

ii. Berücksichtigte Ergebnisse

Elite

Olympische und Paralympische Spiele: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei den Olympischen oder Paralympischen Spielen im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Weltmeisterschaften und Paraweltmeisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Weltmeisterschaften und Paraweltmeisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen bzw. Paralympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische bzw. Nicht-Paralympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen bzw. Paralympischen Spiele in Paris 2024 stehen.

Europameisterschaften und Paraeuropameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 1a und 1b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Europameisterschaften und Paraeuropameisterschaften im Bewertungszeitraum erzielt werden. Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen bzw. Paralympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische bzw. Nicht-Paralympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Bewerben gewertet, die im Programm der kommenden Olympischen bzw. Paralympischen Spiele in Paris 2024 stehen.

Nachwuchs

Nachwuchs Welt- und Europameisterschaften: Gewertet werden alle relevanten Ergebnisse gem. Tabelle 2a und 2b, welche vom Bundes-Sportfachverband bei Welt- und Europameisterschaften[1] im Bewertungszeitraum erzielt werden.

Bei Bundes-Sportfachverbänden mit Olympischen Sportarten, welche auch Nicht-Olympische Bewerbe im Verband inkludiert haben, werden ausschließlich die Resultate aus den Nachwuchsbewerben gewertet, welche einen vorbereitenden Charakter für jene Bewerbe aufweisen, die im Programm der kommenden Olympischen Spiele stehen.

[1] Es werden alle Nachwuchsergebnisse ab der Alterskategorie U16 gewertet.

Beurteilungsmethode

Die Bundes-Sport GmbH unterscheidet zwei Gruppen von Verbänden:

1. Verbände mit Olympischen/Paralympischen Einzel-/Teamsportarten
2. Verbände mit Olympischen/Paralympischen Mannschaftsspielsportarten[2]

Die Berechnungsmethode differiert je nach Verbandsgruppe.

Elite – Einzel/Team

Punkte	OS 3	OS 8	OS 16	OS T	WM 3	WM 8	WM 16	WM T	EM 3	EM 8	EM 16
70											
63											
56											
49											
35											
21											
7											

Tabelle 1a: int. Erfolgsnachweis Elite-Einzel/Team; Golf/Tennis: Gleichwertiges Ereignis

Die Bezeichnung OS 3 bedeutet Olympische oder Paralympische Spiele Top 3, WM 16 bedeutet Weltmeisterschaft oder Paraweltmeisterschaft Top 16, WM T bedeutet Weltmeisterschaft oder Paraweltmeisterschaft Teilnahme, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

Pflichtergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Optionales Ergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

[2] Als Mannschaftsspielsportart gilt gem. VereinsR 2001 eine solche, die ausschließlich als Mannschaft ausgeführt werden kann und welche ein Zusammenspiel von mehr als 2 Spielern erfordert (zB Fußball, Handball, (Eis)Hockey, American Football usw.). Abwandlungen von Mannschaftsspielsportarten, die als Doppel ausgeführt werden (zB Beachvolleyball), gelten nicht als Mannschaftsspielsportarten

Elite – Mannschaftsspielsportarten

Punkte	OS T	WM 8	WM 16	WM T	EM 3	EM 8	EM 16	EMT	WR
70									
63									
56									
49									
35									
21									
7									

Tabelle 1b: int. Erfolgsnachweis Elite-Mannschaftsspielsport

Die Bezeichnung OS T bedeutet Olympische oder Paralympische Spiele Teilnahme, EM 16 bedeutet Europameisterschaft oder Paraeuropameisterschaft Top 16, WR bedeutet eine Platzierung in der ersten Hälfte der Weltrangliste, für die anderen Bezeichnungen gilt dies sinngemäß.

Pflichtergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass die markierten Ergebnisse Voraussetzung sind, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Optionales Ergebnis: Diese Farbe bedeutet, dass zumindest eines der markierten Ergebnisse erreicht werden muss, um die entsprechenden Punkte zu erzielen.

Bei Verbänden, die sowohl Einzel-/Teamsportarten als auch Mannschaftssportarten im Verband inkludiert haben wird jene Sportart/Sparte berücksichtigt, die in Summe (Elite + Nachwuchs) mehr Punkte erzielt.

Ergebnisse im Paralympischen Bereich werden grundsätzlich gleichwertig behandelt. Ein Verband kann sich jedoch um maximal zwei Stufen von seinem Olympischen Leistungsniveau (erzielte Leistungspunkte Elite) nach oben verbessern.

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
63			
56			
49			
35			
21			
7			

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
63			
56			
49			
35			
21			
7			

Punkte	Olympischer Sport	Paralympischer Sport	Gesamt-Ergebnis Verband
70			
63			
56			
49			
35			
21			
7			

Tabelle 1c: Beispiele zur Berücksichtigung Paralympischer Ergebnisse

Jede weitere über die Kriterien hinaus erzielte Platzierung im Bereich der Einzel-, Teamsportarten bei Olympischen oder Paralympischen Spielen ersetzt eine gemäß den Kriterien erforderliche Platzierung bei Weltmeisterschaften bzw. Paraweltmeisterschaften.

Beispiel 1: Ein Verband, der 2 Top 3 Platzierungen bei Olympischen Spielen, aber keine Top 3 Platzierung bei Weltmeisterschaften erreicht hat, erzielt dennoch 70 Punkte.

Beispiel 2: Ein Verband mit 2 Top 8 Platzierungen bei Olympischen Spielen erzielt 63 Punkte, da das zweite Top 8 Ergebnis bei den Olympischen Spielen jenes erforderliche bei der Weltmeisterschaft ersetzt.

Darüber hinaus ersetzt im Bereich der Einzel-, Teamsportarten in der Kategorie 49 Punkte eine Medaille bei Olympischen oder Paralympischen Spielen die Medaille bei Weltmeisterschaften oder Paraweltmeisterschaften und in der Kategorie 35 Punkte eine Top 8 Platzierung bei Olympischen oder Paralympischen Spielen die Top 8 Platzierung bei Weltmeisterschaften oder Paraweltmeisterschaften.

Nachwuchs – Einzel/Team

Kategorie	WM/EM 8
20	12
16	9
12	6
8	3
4	1

Tabelle 2a: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Einzel/Team; Golf/Tennis: Gleichwertiges Ereignis

Beispiel: Ein Verband muss 12 Top 8 Platzierungen bei Nachwuchs Welt- oder Europameisterschaften erzielen, um 20 Punkte zu erreichen.

Nachwuchs – Mannschaftsspielsportarten

Kategorie	WM/EM 8	WM/EM 16	WM/EM T
20	2		
16	1	1	
12	1		
8		1	
4			1

Tabelle 2b: int. Erfolgsnachweis Nachwuchs-Mannschaftsspielsport

Beispiel: Ein Verband muss 2 Top 8 Platzierungen bei Nachwuchs Welt- oder Europameisterschaften erzielen, um 20 Punkte zu erreichen.

II. Internationale und besondere nationale Bedeutung der Sportart

Internationale Bedeutung der Sportart

1. **Wie viele nationale Verbände sind Mitglied (full member) im internationalen Verband?**

Es wird die zum Zeitpunkt der Bewertung vom internationalen Verband öffentlich einsehbare Zahl herangezogen. Ist der Verband Mitglied in mehreren internationalen Verbänden, so zählt die Zahl jenes internationalen Verbandes mit der höchsten Anzahl an Mitgliedern.

2. **Wie viele Nationen nehmen am internationalen Wettkampfgeschehen teil?**

Es werden alle Nationen gewertet, die mit mindestens einer Athletin oder einem Athleten an einem internationalen Wettkampf (es zählen nur Wettkämpfe, die durch den internationalen Fachverband anerkannt sind) im Bewertungszeitraum teilgenommen haben. Als Grundlage hierfür wird die Gracenote-Datenbank herangezogen.

Internationale Bedeutung der Sportart			
Anzahl nationaler Verbände im internationalen Verband	Punkte	Anzahl Nationen am internationalen Wettkampfgeschehen	Punkte
≥ 200	2,5	≥ 147	2,5
≥ 165	2,0	≥ 98	2,0
≥ 130	1,5	≥ 65	1,5
≥ 95	1,0	≥ 44	1,0
≥ 60	0,5	≥ 29	0,5

Tabelle 3: Beurteilungsmethode int. Bedeutung der Sportart

Besondere nationale Bedeutung der Sportart

1. Wie viele Mitgliedsvereine hat der Bundes-Sportfachverband in Österreich?

Es werden die zum Zeitpunkt der Bewertung aktuell von Sport Austria (BSO) veröffentlichten Zahlen herangezogen.

Besondere nationale Bedeutung der Sportart	
Anzahl Mitgliedsvereine im nationalen Verband	Punkte
≥ 320	5,0
≥ 160	4,0
≥ 80	3,0
≥ 40	2,0
< 40	1,0

Tabelle 4: Beurteilungsmethode besondere nat. Bedeutung der Sportart

III. Qualität und Ausmaß der Nachwuchsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NACHWUCHSAKQUISE	6
TALENTSELEKTION	7
TALENTFÖRDERUNG	12
SUMME	**25**

Tabelle 5: Nachwuchsentwicklung

IV. Sportliche Entwicklungsperspektiven

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
NATIONALES WETTKAMPFSYSTEM	5
TRAININGS- UND STÜTZPUNKTSYSTEM	4
MATERIAL UND SPORTGERÄTEENTWICKLUNG	2
AUS- UND FORTBILDUNG DES SPORTPERSONALS	8
TRAININGS- UND WETTKAMPFUMFELDBETREUUNG	8
TRAINER:INNENSYSTEM	8
DUALE KARRIERE	3
KADERMANAGEMENT	12
SUMME	**50**

Tabelle 6: Sportliche Entwicklung

V. Qualität der Verbandsstruktur und Verbandsarbeit

BEWERTUNGSKRITERIEN	PUNKTEGEWICHTUNG
MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER EIGENMITTELQUOTE	3
STEUERUNGSKOMPETENZ BUNDES-SPORTFACHVERBAND	7
WISSENS- UND INNOVATIONSMANAGEMENT	5
GOOD GOVERNANCE & COMPLIANCE	7
BEANTRAGUNG, ABRECHNUNG UND WIDMUNGSGEMÄSSE VERWENDUNG VON FÖRDERMITTELN[3]	3
SUMME	**25**

Tabelle 7: Verbandsentwicklung

Die einzelnen Bewertungskriterien zu den Hauptkriterien gem. § 6 Abs. 2 Z 3 bis 5 BSFG 2017 werden im Rahmen des Verbandskonzepts von den Bundes-Sportfachverbänden im digitalen Fördermanagementsystem der Bundes-Sport GmbH bearbeitet und eingereicht. Innerhalb der Bewertungskriterien sind jeweils eine unterschiedliche Anzahl an Fragen zu beantworten bzw. Dokumente hochzuladen. Auf Basis dieser Beantwortung nimmt der Verband zunächst seine Eigenbewertung für die Bewertungskriterien vor.

Die Bundes-Sport GmbH hat die Möglichkeit bei Unklarheiten und/oder fehlenden Unterlagen das Verbandskonzept im digitalen Fördermanagementsystem wiederzueröffnen. Dadurch hat der Verband im Rahmen einer Feedbackschleife eine zusätzliche Möglichkeit seine Struktur und Leistungsfähigkeit gem. § 6 Abs. 5 BSFG 2017 detaillierter darzustellen.

Nachdem die Feedbackschleife abgeschlossen ist, nimmt die Bundes-Sport GmbH die finale Beurteilung vor. Diese erfolgt auf einer 5-stufigen Skala. Die höchste Bewertung hat den Faktor 1, danach folgen absteigend 0.75, 0.5, 0.25 und 0. Die maximal zu erreichenden Punkte eines Bewertungskriteriums (siehe Punktegewichtung in den Tabellen 5-7) werden

[3] Erhebung der Daten und Bewertung durch Bundes-Sport GmbH

mit diesen Faktoren multipliziert. Die Punkte der einzelnen Bewertungskriterien werden anschließend addiert. Somit ergibt sich für jeden Bundes-Sportfachverband ein finaler Punktewert.

Hinweis „Anti-Doping-Maßnahmen“: Gem. § 4 Abs. 1 ADBG 2021 dürfen Förderungen auf Grund des BSFG 2017 für Sportorganisationen nur unter den zusätzlich zu vereinbarenden Bedingungen zur Einhaltung der Regelungen des 1., 2. und 3. Abschnitts dieses Bundesgesetzes, insbesondere Abs. 2 bis 5 sowie § 3 Abs. 2 bis 5 und der §§ 7 bis 26, gewährt werden. Darunter fällt gem. § 24 Abs. 2 ADBG 2021 auch die Verpflichtung in ihrem Bereich entsprechend dem Dopingrisiko und -muster der jeweiligen Sportart angemessene Dopingpräventionsmaßnahmen zu treffen und deren Einhaltung laufend zu überwachen. Diese Dopingpräventionsmaßnahmen sind gem. § 8 Abs. 2 Z 5 BSFG 2017 im Rahmen eines Dopingpräventionsplans in Abstimmung mit der NADA Austria zu erstellen. Der Dopingpräventionsplan ist im Zuge des Verbandskonzepts bei der Bundes-Sport GmbH einzureichen.